



# Marktgemeinde Lackenbach

## KUNDMACHUNG Beschlüsse des Gemeinderates vom 23. März 2024

Gemäß § 50 (3) Bgld. Gemeindevolksrechtgesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d.g.F. werden die **Beschlüsse der Gemeinderatsitzung vom 23. März 2024**, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt einzubringen.

### TOP 3

Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023.

### TOP 4

Beschlussfassung über die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach.

### TOP 5

Beschlussfassung über Angelegenheiten im Bereich des Friedhofs;

- a) Privatrechtliche Vereinbarung über Gebühren und Entgelte.
- b) Friedhofsordnung.
- c) Wegesanierung, Auftragsvergabe.

### TOP 6

Beschlussfassung über die privatrechtliche Vereinbarung über Gebühren und Entgelte im Abfallsammelzentrum.

### TOP 7

Grundsatzbeschluss über den Neubau des Kindergarten- und Schulcampus.

### TOP 8

Beschlussfassung über die Auszahlung einer Finanzierungshilfe für die FF Lackenbach betreffend Sirenenanlage Feuerwehrhaus Lackenbach.

### TOP 10

Beschlussfassung über die jeweiligen Resolutionen der ÖVP und SPÖ betreffende Gemeindeentlastungspaket.

Der Bürgermeister

  
Christian Weninger



angeschlagen am: 28. März 2024

abgenommen am: 12. April 2024